

GEMEINDE: AMSTETTEN
ORTSTEIL: SCHALKSTETTEN
ALB-DONAU-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Schalkstetten - Schillerstraße, Flurstück Nr. 99“ in Amstetten, OT Schalkstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 beschlossen eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Schalkstetten - Schillerstraße, Flurstück Nr. 99“ in Amstetten, OT Schalkstetten nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 13 des BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Schalkstetten.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 beschlossen die Einbeziehungssatzung „Schalkstetten - Schillerstraße, Flurstück Nr. 99“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2026 in dem Lageplan des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH vom 29.06.2026 festgelegt.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf der Einbeziehungssatzung die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen (planungsrechtlicher Teil) und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH mit dem Datum vom 29.06.2026 und der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vom 05.05.2026 sowie der Artenschutzbeitrag des Büro Sieber Consult GmbH vom 12.01.2026.



Ausschnitt Einbeziehungssatzung „Schalkstetten - Schillerstraße, Flurstück Nr. 99“ vom 29.06.2026, unmaßstäblich, genordet

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung i. d. F. vom 29.06.2026 einschließlich der Begründung, dem Artenschutzgutachten und der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung werden im Internet über die Homepage der Gemeinde Amstetten (<https://www.amstetten.de/bauleitplaene.html>)

von Freitag, 24.07.2026 bis einschließlich Montag, 24.08.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen zeitgleich im Rathaus der Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten in Papierform öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nach Möglichkeit sollen Stellungnahmen elektronisch an folgende Adresse des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH übermittelt werden: **bauleitplanung@wassermueller.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dadurch ist das Verfahren freigestellt von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Bürgermeisteramt Amstetten, den 09.07.2026

Schultheiß, Bürgermeister